

Dr. Petra Ludwig-Sidow · Nien Diek 3b · 22949 Ammersbek

Herrn  
Karsten Schwormstede  
Architektur + Stadtplanung  
Graumannsweg 69  
22087 Hamburg

BUND für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland.  
Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.

Bearbeiterin:  
Dr. Petra Ludwig-Sidow  
petra@sidow.info

Ammersbek, 18.11.18

## Stellungnahme zur 5. Änderung des B-Plan Nr. 10

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der BUND bedankt sich für die Beteiligung und nimmt wie folgt Stellung:

### Art des Verfahrens

Das Bauleitplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren abgewickelt werden, da der Geltungsbereich der 5. Änderung eine Fläche geringer Größe ist. Aus BUND-Sicht handelt es sich mit dieser West-Erweiterung der Baugrenze faktisch um einen Teil des Gesamtbauvorhabens, vermutlich sogar um eine Fläche, auf der zukünftig die westliche Gebäudewand stehen wird. Aus diesem Grunde muss die Fläche der Baumaßnahme insgesamt und damit wahrscheinlich nicht nach § 13a BauGB betrachtet werden. Der BUND bittet um Prüfung des Sachverhalts.

### Flächensparsamkeit

Laut BauGB und Zielsetzung der Bundesregierung soll mit Flächen sparsam umgegangen werden. Die Logistikbranche ist der Wirtschaftszweig mit dem höchsten Flächenbedarf. Hinzu kommt die für Kommunen nachteilige Eigenschaft einer äußerst geringen Arbeitsplatzdichte von 0,04 bis 0,06 Arbeitsplätzen pro 100 Quadratmeter Gewerbefläche. Hohem Flächenverbrauch kann durch Festsetzung einer mehrgeschossigen Bauweise begegnet werden (Japan baut 8-geschossige Logistikhallen). Deshalb bittet der BUND eindringlich, auf geringstmöglichen Flächenverbrauch zu achten, so dass vielleicht noch weitere Nutzungen (z.B. BHKW) hier Platz finden. So könnte auch der Bedarf an Regenrückhaltevolumen verringert werden.

Für den Landschaftsschutz wird begrüßt, dass eine ehemals gewerblich genutzte Fläche wieder nutzbar gemacht werden soll. Da die ehemalige Nutzung mittlerweile jedoch über neun Jahre zurück liegt, ist es möglich, dass sich dort geschützte Pflanzen oder sogar Tiere angesiedelt haben, für die eine Ausweichmöglichkeit gefunden werden müsste. Der BUND bittet um Prüfung.

### Regenrückhaltebecken

In der 5. Änderung wird die Fläche RRH als privat gekennzeichnet. Der BUND bittet darum, die Form zu wählen, die die größtmögliche staatliche Kontrolle in Bezug auf Einleitung von und Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen gewährleistet.

Der BUND bittet um eine Gesamtschau mit struktureller Prüfung der Regenrückhaltung. Einem vorhandenen RRH soll in wenigen Metern Abstand ein weiteres (nun verkleinertes) hinzugefügt werden. Innerhalb der nächsten zwei Jahre wird vermutlich infolge der geplanten Klärschlammverbrennungsanlage noch eines hinzukommen müssen. Eine Reihe von RHB ist kostenintensiver als eine große, evtl. sogar erweiterbare Lösung.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Ludwig-Sidow